



## REMONSTRATIONSVERFAHREN

Ihr Visumantrag wurde abgelehnt und Sie sind mit der Entscheidung nicht zufrieden? – In diesem Fall können Sie selbst oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person gegen die Ablehnung remonstrieren und um erneute Prüfung Ihres Antrages bitten.

Die Remonstrations muss **schriftlich im Original** bei der Visastelle der Botschaft eingelegt werden.

Bitte beachten Sie die folgenden Fristen:

- Nationale Visa (Visa für einen Aufenthalt über 90 Tage):  
Die Remonstrations kann innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Ablehnung eingelegt werden.
- Schengenvisa (Visa für einen Aufenthalt bis zu 90 Tage):  
Die Remonstrations kann innerhalb eines Monats nach Erhalt der Ablehnung eingelegt werden.

**Einsendungen per Mail, Fax oder Post können leider nicht berücksichtigt werden.**

Die Remonstrations muss folgende Informationen enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Passnummer
- Ablehnungsdatum
- Fünfstellige Antragsnummer (zu finden auf der Quittung oder dem Ablehnungsbescheid)
- Zustellungsfähige Anschrift (Straße, Haus, Wohnung, Stadt/Dorf/Siedlung), Kreis, Region) und wenn vorhanden Ihre Faxnummer und E-Mailadresse
- Ihre eigenhändige Unterschrift (bei einer Remonstrations durch Dritte deren eigenhändige Unterschrift)

Eine Remonstrations durch Dritte, z. B. den Einlader oder einen Rechtsanwalt, kann nur bei gleichzeitiger Vorlage Ihrer schriftlich erteilten und unterschriebenen Vollmacht bearbeitet werden.

Bitte erläutern Sie in Ihrem Schreiben detailliert, zu welchem Zweck Sie nach Deutschland reisen möchten und aus welchen Gründen der Aufenthalt für Sie wichtig ist.

Bitte begründen Sie ausführlich, weshalb aus Ihrer Sicht die Ablehnung unbegründet ist.

Ggfs. können Sie noch weitere **Unterlagen nachreichen, welche Sie bei Antragstellung noch nicht eingereicht haben.**

Die Amtssprache der Deutschen Botschaft Jaunde ist **deutsch**. Von Ihnen eigenhändig erstellte Schreiben in französischer oder englischer Sprache werden im Falle von Schengenvisa jedoch akzeptiert.

Richtet sich Ihre Remonstration gegen die Ablehnung eines nationalen Visums, werden Remonstrationen **nur in deutscher Sprache** akzeptiert, da die zuständige innerdeutsche Ausländerbehörde an derartigen Remonstrationsverfahren beteiligt wird.

**Remonstrationen, welche nicht den oben aufgeführten Mindestanforderungen genügen werden nicht bearbeitet.**

Nach Abschluss der Überprüfung, welche mehrere Wochen bzw. Monate in Anspruch nimmt, wird die Deutsche Botschaft Jaunde Sie kontaktieren oder Sie erhalten eine schriftliche Antwort der Visastelle in deutscher Sprache.

Sachstandsanfragen können nicht beantwortet werden.

**Die Konsultation eines Reisebüros oder einer kommerziellen Firma ist für die Abfassung des Remonstrationsschreibens NICHT erforderlich.**